

Ingenieure Sachverständige

# Geruchstechnische Untersuchung

zum Bebauungsplan
"Erweiterung Gewerbegebiet Nord"
im Ortsteil Holtwick der Gemeinde Rosendahl

### Bericht Nr. 5449.5/02

Auftraggeber: Gemeinde Rosendahl

Osterwick, Hauptstraße 30

48720 Rosendahl

Bearbeiter: Jens Lapp, Dipl.-Met.

Datum: 19.01.2024

Bekannt gegebene Messstelle nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Ermittlung von Geräuschen

> Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015



Seite 2 von 32

#### 1 Zusammenfassung

Die Gemeinde Rosendahl beabsichtigt, mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Nord" die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Entwicklung im Ortsteil Holtwick zu schaffen.

In der Umgebung des Plangebietes befinden sich einige landwirtschaftliche Betriebe, die geruchsemittierende Tierhaltung betreiben. Um für die weitere Planung abschätzen zu können, ob hierdurch innerhalb des Plangebietes erhebliche Geruchsbelästigungen und damit schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hervorgerufen werden, war eine Untersuchung der vorherrschenden Geruchssituation durchzuführen.

Wie Kapitel 6.1 zu entnehmen ist, ergaben sich unter Berücksichtigung der in Kapitel 4.2 aufgeführten Emissionsdaten mittels Ausbreitungsrechnung innerhalb des Plangebietes Geruchsstundenhäufigkeiten von 4 - 12 % (0,04 - 0,12, belästigungsrelevante Kenngröße).

Der gemäß Anhang 7 der Neufassung der TA Luft für Gewerbe- und Industriegebiete geltende Immissionswert von 15 % (0,15) wird somit flächendeckend eingehalten.

Um auch den Belangen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen und auf deren Entwicklungspotential Rücksicht zu nehmen, empfehlen wir, Wohnnutzungen (z. B. Betriebsleiterwohnhäuser) mindestens im Westen des Plangebietes in den Bereichen mit Werten ≥ 8 % auszuschließen, da der in der TA Luft für Gewerbe- und Industriegebiete aufgeführte Immissionswert von 15 % dann in diesen Bereichen nicht mehr maßgebend ist, sondern im Einzelfall auch höhere Immissionen hinnehmbar sein können (siehe Kapitel 6.2).

Dieser Bericht umfasst insgesamt 32 Seiten <sup>1)</sup> und ersetzt den Bericht Nr. 5449.5/01 vom 11.12.2023 (Grund: redaktionelle Änderung).

Ahaus, den 19.01.2024

WENKER & GESING
Akustik und Immissionsschutz GmbH

Bahnhofstraße 102 • 48683 Ahaus www.wenker-gesing.de

WENKER & GESING

Akustik und immissionsschutz GmbH

Jens Lapp, Dipl.-Met.

- Berichtserstellung -

Jültgen Gesing, Dipl.-Ing. - Prüfung und Freigabe -

Der Nachdruck ist nur vollständig für den Auftraggeber zum internen Gebrauch und zur Weitergabe in Zusammenhang mit dem Untersuchungsobjekt erlaubt.



#### Seite 3 von 32

### Inhalt

1	Zusa	ımmenfassung	1
2	Situa	ation und Aufgabenstellung	5
3	Beur	teilungsgrundlagen	7
4	Emis	sionsdaten und Quellparameter	11
	4.1	Grundlagen	11
	4.2	Angaben zu den Viehzahlen und den resultierenden Geruchsstoffströmen	12
5	Ausb	preitungsrechnung	14
	5.1	Allgemeines	14
	5.2	Meteorologische Daten	14
	5.3	Weitere Einstellungen und Parameter	16
6	Erge	bnisse	19
	6.1	Geruchsstundenhäufigkeiten	19
	6.2	Entwicklungsmöglichkeiten	20
7	Grun	ndlagen und Literatur	22
8	Anha	ang	23
	8.1	Übersichtskarte / Lageplan	24
	8.2	2 %-Isoplethen	25
	8.3	AUSTAL-Protokolldatei (Gesamtbelastung)	27
	0.4	Quellen Darameter	20



#### Seite 4 von 32

# Tabellen

Abb. 5:

Tab. 1:	Immissionswerte für verschiedene Nutzungsgebiete	. 8
Tab. 2:	Gewichtungsfaktoren f für die einzelnen Tierarten	. 9
Tab. 3:	Faktoren zur Umrechnung von Tierplatzzahlen in Tierlebendmasse und zugehörige Emissionsfaktoren gemäß VDI 3894 Blatt 1	11
Tab. 4:	Geruchsquellen mit Angaben zur Quellkonfiguration	13
Tab. 5:	Ausdehnung des Rechengitters	16
Tab. 6:	Mittlere Rauigkeitslänge in Abhängigkeit von den Landnutzungsklassen des Landbedeckungsmodells Deutschland (LBM-DE)	17
Abbildun	ngen	
Abb. 1:	Übersichtskarte mit Kennzeichnung der Lage des Plangebietes	. 5
Abb. 2:	Abgrenzungen des Plangebietes /5/	. 6
Abb. 3:	Windrose der Station Ahaus (2016)	15
Abb. 4:	Geländesteigung und Anemometerstandort	18

Geruchsstundenhäufigkeiten in % (belästigungsrelevante Kenngröße) ......20



Seite 5 von 32

#### 2 Situation und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Rosendahl beabsichtigt, mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Nord" die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Entwicklung im Ortsteil Holtwick zu schaffen.

Die Lage des Plangebietes ist in Abbildung 1 gekennzeichnet, Abbildung 2 zeigt die genauen Abgrenzungen.



<u>Abb. 1:</u> Übersichtskarte mit Kennzeichnung der Lage des Plangebietes © Bezirksregierung Köln, Abteilung GEObasis.nrw

Im Auftrag der Gemeinde Rosendahl ist die durch die umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb des Plangebietes hervorgerufene Geruchsstundenhäufigkeit nach der Neufassung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) /2/ mittels Ausbreitungsrechnung zu ermitteln und zu beurteilen, um für die weitere Planung abschätzen zu können, ob dort erhebliche Belästigungen und damit schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) /1/ hergerufen werden.

Dabei sind in der Regel alle Geruchsemittenten zu berücksichtigen, die sich in einem Radius von 600 m zu den Grenzen des Plangebietes befinden. Sofern darüber hinaus auch in größerem Abstand (bis rund 1.200 m) weitere Emittenten existieren, die geeignet sein könnten, einen relevanten Immissionsbeitrag zu leisten, sind diese ebenfalls in die Betrachtung einzubeziehen.



Seite 6 von 32

Von dem nordöstlich des Plangebietes an der Handwerkerstraße 26 gelegenen Betrieb der Damhus GmbH & Co. KG (Herstellung von Wurstwaren) ist aufgrund des ausreichend großen Abstandes (≥ 200 m) und der Lage entgegen der Hauptwindrichtung kein beurteilungsrelevanter Immissionsbeitrag zu erwarten. Weitere geruchsemittierende Betriebe existieren in der näheren Umgebung des Plangebietes nicht.

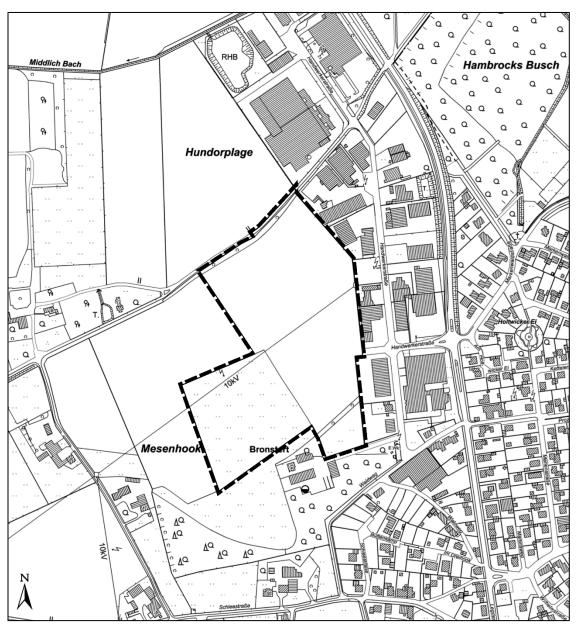


Abb. 2: Abgrenzungen des Plangebietes /5/



Seite 7 von 32

#### 3 Beurteilungsgrundlagen

Die Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft) /2/ dient dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen und der Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, um ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu erreichen.

In Anhang 7 der TA Luft ist die Vorgehensweise bei der Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen geregelt.

In der Umwelt können Geruchsbelästigungen vor allem durch Luftverunreinigungen aus Chemieanlagen, Mineralölraffinerien, Lebensmittelfabriken, Tierhaltungsanlagen und Abfallbehandlungsanlagen sowie aus dem Kraftfahrzeugverkehr, aus Hausbrand, Landwirtschaft und Vegetation verursacht werden.

Geruchsbelästigungen werden dabei oftmals schon bei sehr niedrigen Stoffkonzentrationen hervorgerufen. Zudem ist die belästigende Wirkung von Geruchsimmissionen stark von der Sensibilität und der subjektiven Einstellung der Betroffenen abhängig. Dies erfordert, bei der Erfassung, Bewertung und Beurteilung von Geruchsimmissionen eine Vielzahl von Kriterien in Betracht zu ziehen.

Die Frage, ob derartige Belästigungen als erheblich und damit als schädliche Umwelteinwirkungen anzusehen sind, hängt nicht nur von der jeweiligen Immissionskonzentration, sondern u. a. auch von der Geruchsqualität ("es riecht nach..."), der Geruchsintensität, der Hedonik (angenehm, neutral, unangenehm) und der tages- und jahreszeitlichen Verteilung der Einwirkungen ab.

Zur Beurteilung der Erheblichkeit der Geruchsimmission werden in Anhang 7 der TA Luft in Abhängigkeit von verschiedenen Nutzungsgebieten Immissionswerte als regelmäßiger Maßstab für die höchstzulässige Geruchsimmission festgelegt. Mit diesen Immissionswerten sind Kenngrößen zu vergleichen, die auch die durch andere Anlagen verursachte Vorbelastung berücksichtigen. Die Geruchsqualität (Tierhaltungsanlagen) und die Hedonik (Industrieanlagen) können dabei ergänzend durch Gewichtungsfaktoren berücksichtigt werden.

Die Ermittlung der Vorbelastung hat im Allgemeinen durch olfaktorische Feststellungen im Rahmen von Rastermessungen oder durch Geruchsausbreitungsrechnungen zu erfolgen. Die Ermittlung der Zusatzbelastung und der Gesamtzusatzbelastung erfolgt durch Geruchsausbreitungsrechnungen.

Eine Geruchsimmission ist nach diesem Anhang zu beurteilen, wenn sie nach ihrer Herkunft aus Anlagen erkennbar, d. h. abgrenzbar ist gegenüber Gerüchen aus dem Kraftfahrzeugverkehr, dem Hausbrandbereich, der Vegetation, landwirtschaftlichen Dünge-



Seite 8 von 32

maßnahmen oder ähnlichem. Sie ist in der Regel als erhebliche Belästigung zu werten, wenn die Gesamtbelastung die in Tabelle 1 angegebenen Immissionswerte überschreitet. Bei den Immissionswerten handelt es sich um relative Häufigkeiten der Geruchsstunden, bezogen auf ein Jahr.

Tab. 1: Immissionswerte für verschiedene Nutzungsgebiete

Wohn-/ Mischgebiete, Kerngebiete mit Wohnen, urbane Gebiete	Gewerbe-/ Industriegebiete, Kerngebiete ohne Wohnen	Dorfgebiete
0,10	0,15	0,15

Der Immissionswert von 0,15 (= 15 %) für Gewerbe- und Industriegebiete bezieht sich auf Wohnnutzung im Gewerbe- bzw. Industriegebiet (z. B. Betriebsinhaber, die auf dem Firmengelände wohnen). Aber auch Beschäftigte eines anderen Betriebes sind Nachbarn mit einem Schutzanspruch vor erheblichen Belästigungen durch Geruchsimmissionen. Aufgrund der grundsätzlich kürzeren Aufenthaltsdauer (gegebenenfalls auch der Tätigkeitsart) benachbarter Arbeitnehmer können in der Regel höhere Immissionen zumutbar sein. Die Höhe der zumutbaren Immissionen ist im Einzelfall zu beurteilen. Ein Immissionswert von 0,25 soll nicht überschritten werden.

Sonstige Gebiete, in denen sich Personen nicht nur vorübergehend aufhalten, sind entsprechend den Grundsätzen des Planungsrechtes den einzelnen Spalten der Tabelle zuzuordnen.

Bei der Geruchsbeurteilung im Außenbereich ist es unter Prüfung der speziellen Randbedingungen des Einzelfalles möglich, Werte von 0,20 (Regelfall) bis 0,25 (begründete Ausnahme) für Tierhaltungsgerüche heranzuziehen.

Der Immissionswert der Spalte "Dorfgebiete" gilt nur für durch Tierhaltungsanlagen verursachte Geruchsimmissionen in Verbindung mit der belästigungsrelevanten Kenngröße der Gesamtbelastung.

Wenn gewerblich, industriell oder hinsichtlich ihrer Geruchsauswirkungen vergleichbar genutzte Gebiete und zum Wohnen dienende Gebiete aneinandergrenzen (Gemengelage), können die für die zum Wohnen dienenden Gebiete geltenden Immissionswerte auf einen geeigneten Zwischenwert der für die aneinandergrenzenden Gebietskategorien geltenden Werte erhöht werden, soweit dies nach der gegenseitigen Pflicht zur Rücksichtnahme erforderlich ist.

Gemäß § 3 Absatz 1 BlmSchG sind schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne dieses Gesetzes "Immissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen".



Seite 9 von 32

Die Geruchsqualität kann bei der Ermittlung der Geruchsimmissionssituation durch die in Tabelle 2 aufgeführten Gewichtungsfaktoren *f* berücksichtigt werden.

<u>Tab. 2:</u> Gewichtungsfaktoren f für die einzelnen Tierarten

Tierartspezifische Geruchsqualität	Gewichtungsfaktor f
Mastgeflügel (Puten, Masthähnchen)	1,5
Mastschweine, Sauen (bis zu einer Tierplatzzahl von 5.000 Mastschweinen bzw. unter Berücksichtigung der jeweiligen Umrechnungsfaktoren für eine entsprechende Anzahl von Zuchtsauen)	0,75
Mastschweine (bis zu einer Tierplatzzahl von 500 in qualitätsgesicherten Haltungsverfahren mit Auslauf und Einstreu, die nachweislich dem Tierwohl dienen)	0,65
Milchkühe mit Jungtieren, Mastbullen (einschließlich Kälbermast, sofern diese zur Geruchsimmissionsbelastung nur unwesentlich beiträgt)	0,5
Pferde *	0,5
Milch-/Mutterschafe mit Jungtieren (bis zu einer Tierplatzzahl † von 1.000 und Heu/Stroh als Einstreu)	0,5
Milchziegen mit Jungtieren (bis zu einer Tierplatzzahl <sup>‡</sup> von 750 und Heu/Stroh als Einstreu)	0,5
Sonstige Tierarten	1

<sup>\*</sup> Ein Mistlager für Pferdemist ist ggf. gesondert zu berücksichtigen.

Ein Vergleich mit den Immissionswerten reicht jedoch nicht immer zur Beurteilung der Erheblichkeit der Belästigung aus. Regelmäßiger Bestandteil dieser Beurteilung ist deshalb im Anschluss an die Bestimmung der Geruchshäufigkeit die Prüfung, ob Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer Prüfung nach Anhang 7, Nr. 5 "Beurteilung im Einzelfall" bestehen.

Die Genehmigung für eine Anlage soll auch bei Überschreitung der Immissionswerte nicht wegen der Geruchsimmissionen versagt werden, wenn der von dem zu beurteilenden Vorhaben zu erwartende Immissionsbeitrag (Kenngröße der Zusatzbelastung) auf keiner Beurteilungsfläche, auf der sich Personen nicht nur vorübergehend aufhalten, den Wert 0,02 überschreitet. Bei Einhaltung dieses Wertes ist davon auszugehen, dass das Vorhaben die belästigende Wirkung der Vorbelastung nicht relevant erhöht (Irrelevanzkriterium).

In Fällen, in denen übermäßige Kumulationen durch bereits vorhandene Anlagen befürchtet werden, ist zusätzlich zu den erforderlichen Berechnungen auch die Gesamtbelastung im Istzustand in die Beurteilung einzubeziehen, d. h. es ist zu prüfen, ob bei

<sup>&</sup>lt;sup>†</sup> Jungtiere bleiben bei der Bestimmung der Tierplatzzahl unberücksichtigt.

<sup>&</sup>lt;sup>‡</sup> Jungtiere bleiben bei der Bestimmung der Tierplatzzahl unberücksichtigt.



Seite 10 von 32

der Vorbelastung noch ein zusätzlicher Beitrag von 0,02 toleriert werden kann. Eine Gesamtzusatzbelastung von 0,02 ist auch bei übermäßiger Kumulation als irrelevant anzusehen.

Für nicht immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen ist auch eine negative Zusatzbelastung bei übermäßiger Kumulation irrelevant, sofern die Anforderungen des § 22 Absatz 1 BImSchG (Stand der Technik) eingehalten werden.

Bei der Prüfung auf Einhaltung des Irrelevanzkriteriums finden die tierartspezifischen Gewichtungsfaktoren keine Anwendung.



Seite 11 von 32

#### 4 Emissionsdaten und Quellparameter

#### 4.1 Grundlagen

Die Ermittlung der Geruchsemissionen der umliegenden landwirtschaftlichen Hofstellen erfolgt auf Grundlage der (genehmigten) Tierzahlen, die durch Einsichtnahme in die bei der Gemeinde Rosendahl vorliegenden Bauakten ermittelt wurden. Zu der im Gemeindegebiet Legden liegenden Hofstelle "Isingort 19" wurden die Angaben zu den genehmigten Tierplatzzahlen durch die Gemeinde Rosendahl bei der Gemeinde Legden angefragt und an uns weitergeleitet /5/.

Sofern einer Akte im Einzelfall keine konkrete Tierplatzzahlen zu entnehmen waren, erfolgt deren Abschätzung anhand der theoretischen Stallkapazität auf Basis der Grundfläche des Stallgebäudes in Verbindung mit dem für die jeweilige Tierart erforderlichen Platzbedarf je Tier.

Von dem nordöstlich des Plangebietes an der Handwerkerstraße 26 gelegenen Betrieb der Damhus GmbH & Co. KG (Herstellung von Wurstwaren) ist aufgrund des ausreichend großen Abstandes (≥ 200 m) und der Lage entgegen der Hauptwindrichtung kein beurteilungsrelevanter Immissionsbeitrag zu erwarten. Weitere geruchsemittierende Betriebe existieren in der näheren Umgebung des Plangebietes nicht.

<u>Tab. 3:</u> Faktoren zur Umrechnung von Tierplatzzahlen in Tierlebendmasse und zugehörige Emissionsfaktoren gemäß VDI 3894 Blatt 1

Tierart	Mittlere Tierlebendmasse [GV/Tier]	Emissionsfaktor [GE/(s·GV)]
Mastschweine (25 - 120 kg)	0,13 - 0,15	30 - 50
Niedertragende und leere Sauen, Eber	0,30	22
Sauen mit Ferkeln (bis 10 - 18 kg)	0,40 - 0,50	20
Jungsauen	0,12	50
Aufzuchtferkel (bis 15 - 30 kg)	0,02 - 0,04	75
Bullen, Rinder, Milchkühe (> 2 Jahre)	1,2	12
Männliche Rinder (1 - 2 Jahre)	0,7	12
Weibliche Rinder (1 - 2 Jahre)	0,6	12
Jungvieh (0,5 - 1 Jahr, w/m)	0,4/0,5	12
Kälberaufzucht (bis 6 Monate)	0,19	12
Mastkälber (bis 6 Monate)	0,3	30
Legehennen	0,0034	30 - 42
Pferde	0,7 - 1,1	10



Seite 12 von 32

Zur Umrechnung der Tierplätze in Tierlebendmasse, angegeben in Großvieheinheiten (GV, wobei 1 GV = 500 kg Tierlebendmasse), wird die VDI 3894 Blatt 1 herangezogen /3/.

Sind bezüglich der mittleren Einzeltiermasse Spannbreiten genannt, so werden in der vorliegenden geruchstechnischen Untersuchung konservativ die Höchstwerte verwendet, soweit keine anderweitigen Informationen vorliegen. Die Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung(en) liegen damit "auf der sicheren Seite".

Die Geruchsemissionen der offenen Oberfläche von Güllebehältern sind mit folgenden Emissionsfaktoren anzusetzen /3/:

Schweinegülle 7 GE/(s·m²)
 Rindergülle 3 GE/(s·m²)
 Mischgülle 4 GE/(s·m²)

Der Geruchsstoffemissionsfaktor für die Anschnittfläche der Futtersilage (Mais) beträgt 3 GE/(s·m²). Die Emissionen einer Lagerstätte für Festmist sind ebenfalls mit dem vorgenannten Emissionsfaktor zu beaufschlagen.

Der resultierende Geruchsstoffstrom ergibt sich schließlich aus dem Produkt der mittleren Tierlebendmasse (bzw. der Oberfläche) und dem spezifischen Emissionsfaktor.

#### 4.2 Angaben zu den Viehzahlen und den resultierenden Geruchsstoffströmen

In Tabelle 4 sind die auf Basis der uns vorliegenden Informationen im Rahmen der Ausbreitungsrechnung(en) berücksichtigten Tierzahlen und sonstigen Geruchsquellen mit Angaben zu den resultierenden Geruchsstoffströmen und zur Quellkonfiguration aufgeführt.

Der Immissionsbeitrag des Hofes "Schlee 18" (8 Kühe, 7 Jungtiere 1 - 2 Jahre, 6 Jungtiere < 1 Jahr, 7 Zuchtsauen) ist aufgrund des ausreichend großen Abstandes zum Plangebiet von mehr als 1.000 m als nicht relevant einzustufen.

An der Schleestraße 30 wurde im Jahr 2008 eine Nutzungsänderung der früheren Stallungen zu Wohnzwecken genehmigt, sodass dort keine Tierhaltung mehr betrieben wird.

Hinsichtlich der ehemaligen Hofstellen "Waldweg 14" und "Schlee 2" wurde der Gemeindeverwaltung von den Eigentümern mitgeteilt, dass dort bereits seit mehreren Jahren keine Landwirtschaft mehr betrieben wird und dementsprechend auch keine Tierhaltung mehr erfolgt. Dementsprechend werden hier keine Geruchsemissionen berücksichtigt.

Die Lage des Plangebietes und der berücksichtigten Emittenten kann der Kartendarstellung in Kapitel 8.1 entnommen werden.



Seite 13 von 32

Tab. 4: Geruchsquellen mit Angaben zur Quellkonfiguration

Emittent	Anzahl und Art der Tiere bzw. Sonstiges	mittlere Tierlebend- masse	Tierlebendmasse bzw. Fläche	Emissionsfaktor	Emissionsrate	Art der Quelle	Emissionshöh
		[GV/Tier]	[GV] bzw. [m²]	[GE/(s-GV)] bzw. [GE/(m²-s)]	[GE/s]		[m]
	BE 1: 114 Mastschweine	0,15	17,1	50	855	Vertikale Linie	0 - 10,5
	BE 2a/b: 102 Mastschweine	0,15	15,3	50	765	Vertikale Linie	0 - 10,2
	BE 2c/d: 198 Mastschweine	0,15	29,7	50	1.485	Vertikale Linie	0 - 10,2
	BE 3: 136 Mastschweine	0,15	20,4	50	1.020	Vertikale Linie	0 - 10,5
0.11	BE 4: 120 Mastschweine	0,15	18	50	900	Vertikale Linie	0 - 10,5
Schlee 1	BE 5a: 71 Mastschweine	0,15	10,65	50	533	Vertikale Linie	0 - 10,5
	BE 5b: 240 Mastschweine	0,15	36	50	1.800	Vertikale Linie	0 - 10,5
	BE 7: Güllebehälter (r = 5 m) *)		79	7	111	Volumen	0 - 4
	BE 8: Güllebehälter (r = 8 m) *)		201	7	281	Volumen	0 - 4
	BE 9: Fahrsilo		20	3	60	Volumen	0 - 2
	Aufzuchtstall (138 m²), 69 Tiere	0,6	41,4	12	497		
	Laufstall (61 m²), 10 Kühe	1,2	12	12	144	Volumen	0 - 4
Schlee 4 **)	Schweinestall (224 m²), 224 Mastschweine	0,15	33,6	50	1.680	Vertikale Linie	0 - 6
	Misthaufen		50	3	150	Volumen	0 - 2
	160 Milchkühe	1,2	192	12	2.304	Volumen	0 - 6
	78 Jungvieh	0,6	46,8	12	562	Volumen	0 - 4
	360 Mastschweine	0,15	54	50	2.700	Vertikale Linie	0 - 7
Hegerort 2	Güllebehälter (r = 10 m) *)		314	4	251	Volumen	0 - 4
	Fahrsilo 1		20	3	60	Volumen	0 - 3
	Fahrsilo 2		30	3	90	Volumen	0 - 3
	BE 1: 50 weibl. Jungv. 1-2 Jahre	0,6	30	12	360		0 - 4
	BE 1: 46 Jungv. 7 Mon 1 Jahr	0,5	23	12	276	Volumen	
	BE 1: 16 Kälber bis 6 Monate	0,19	3,04	12	36		
	BE 8: 10 weibl. Jungv. 1-2 Jahre	0,6	6	12	72	Mal	0 - 4
Isingort 19 (Legden)	BE 8: 10 Jungv. 7 Mon 1 Jahr	0,5	5	12	60	Volumen	
(Legueii)	BE 11: 125 Kühe, 1 Zuchtbulle	1,2	151,2	12	1.814	Volumen	0 - 6
	BE 6: Güllebehälter (r = 7,5 m)		177	3	531	Volumen	0 - 4
	BE 9: Misthaufen		190	3	270	Volumen	0 - 4
	BE 10: Fahrsilos		50	3	150	Volumen	0 - 3

<sup>\*)</sup> geschlossene Dauerschwimmdecke / Strohhäcksel, - 80 %

<sup>\*\*)</sup> Abschätzung der Tierplatzzahlen auf Basis der theoretischen Kapazität der Stallgebäude mit folgenden Annahmen: für Tierhaltung nutzbar 75 % der Grundfläche; Platzbedarf 0,75 m² je Mastschwein, 1,5 m² je Jungvieh und 4,5 m² je Kuh



Seite 14 von 32

#### 5 Ausbreitungsrechnung

#### 5.1 Allgemeines

Das Ausbreitungsprogramm AUSTAL /8/ ist die Referenzimplementierung zu Anhang 2 der Neufassung der TA Luft.

Die Ausbreitungsrechnung für Gase, Stäube und Geruchsstoffe ist nach Anhang 2 der TA Luft als Zeitreihenrechnung über jeweils ein Jahr oder auf der Basis einer mehrjährigen Häufigkeitsverteilung von Ausbreitungssituationen durchzuführen.

Das Ausbreitungsmodell liefert bei einer Zeitreihenrechnung für jede Stunde des Jahres an den vorgegebenen Aufpunkten die Konzentration eines Stoffes und die Deposition oder bei Geruchsausbreitungsrechnungen die Aussage über das Vorliegen einer Geruchsstunde. Bei Verwendung einer Häufigkeitsverteilung liefert das Ausbreitungsmodell die entsprechenden Jahresmittelwerte bzw. die relative Häufigkeit von Geruchsstunden. Für die Bewertung von Geruchsimmissionen werden aus den Ergebnissen der Ausbreitungsrechnung auf Beurteilungsflächen gemäß Nummer 4.4.3 des Anhangs 7 gewichtete Mittel der Geruchsstundenhäufigkeiten gebildet.

Ist der für eine Stunde berechnete Mittelwert der Konzentration des Geruchsstoffes größer als die Beurteilungsschwelle mit dem Wert 0,25 GE<sub>E</sub>/m³, so wird die betreffende Stunde als Geruchsstunde gewertet. Die Anzahl der Geruchsstunden wird aufsummiert und in das Verhältnis zu der Gesamtanzahl der ausgewerteten Stunden gesetzt. Das Ergebnis ist die relative Häufigkeit der Geruchsstunden.

Die Bewertung der Geruchsstundenhäufigkeiten erfolgt auf Beurteilungsflächen. Hierfür werden die mit der Ausbreitungsrechnung für die Gitterzellen ermittelten Geruchsstundenhäufigkeiten je nach Überlappungsgrad mit der Beurteilungsfläche als gewichtetes Mittel auf die Beurteilungsfläche umgerechnet.

#### 5.2 Meteorologische Daten

Das zu untersuchende Plangebiet befindet sich im nordrhein-westfälischen Rosendahl. Für die Übertragung auf das Untersuchungsgebiet werden die Daten der nahegelegenen Station Ahaus (Stations-ID 103090, Messhöhe 10 m) verwendet. Das Jahr 2016 wurde als repräsentatives Jahr aus dem Zeitraum 2007 - 2016 ermittelt /7/.

Die vorherrschenden Windrichtungen in einer Region werden durch die großräumigen Luftdruckverteilungen und -schwankungen bestimmt. Entsprechend der allgemeinen Zirkulation in der Atmosphäre werden in den mittleren Breiten im Jahresmittel üblicherweise überwiegend südwestliche bis westliche Winde registriert.



Seite 15 von 32

Eine Windrose, die die an der ausgewählten Station im repräsentativen Jahr registrierten Windgeschwindigkeiten und -richtungen darstellt, zeigt Abbildung 3. Es dominiert eine Anströmung aus südwestlichen Richtungen.

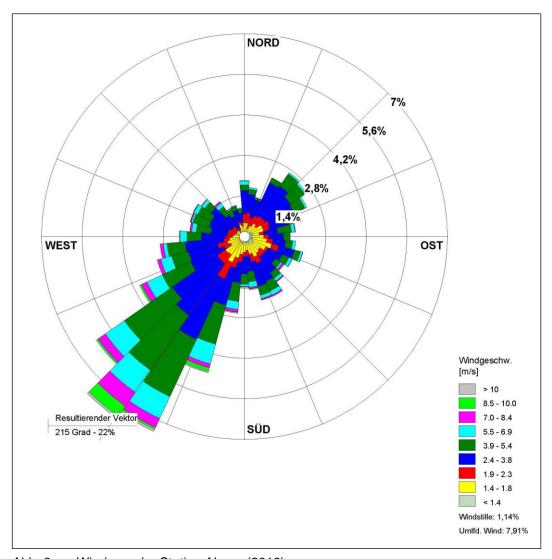


Abb. 3: Windrose der Station Ahaus (2016)

Lokal können sowohl Windrichtung als auch Windgeschwindigkeit von Parametern wie Orographie (mögl. Düseneffekt) und Reibung (mögl. Abschwächung und Drehung des Windes) zusätzlich beeinflusst werden. Bei speziellen topographischen Gegebenheiten und meteorologischen Bedingungen ist zudem die Entstehung von kleinräumigen Kaltluftflüssen möglich.

Das für diese Untersuchung zu beurteilende Gebiet weist keine Geländesteigungen auf, die die Entstehung von Kaltluftflüssen im Plangebiet maßgeblich verursachen könnten. Dementsprechend kann das Auftreten derartiger Strömungsmuster hier praktisch ausgeschlossen werden.



Seite 16 von 32

#### 5.3 Weitere Einstellungen und Parameter

#### 5.3.1 Beurteilungsflächen

Beurteilungsflächen sind quadratische Teilflächen des Beurteilungsgebietes, deren Seitenlänge bei weitgehend homogener Geruchsbelastung in der Regel 250 m beträgt. Eine Verkleinerung der Beurteilungsflächen kann gewählt werden, wenn außergewöhnlich ungleichmäßig verteilte Geruchsimmissionen auf Teilen von Beurteilungsflächen zu erwarten sind. Entsprechend ist auch eine Vergrößerung der Beurteilungsflächen zulässig, wenn innerhalb dieser Fläche eine weitgehend homogene Geruchsstoffverteilung gewährleistet ist.

Für die Auswertung der Geruchsstundenhäufigkeiten wird die Maschenweite im Sinne einer sachgerechten Beurteilung auf 30 m reduziert.

#### 5.3.2 Rechengitter

Die Ausbreitungsrechnung zur Ermittlung der Gesamtbelastung wird auf einem Rechengitter mit folgenden Parametern durchgeführt (siehe Tabelle 5):

Tab. 5: Ausdehnung des Rechengitters

Stufe	Zentrum (UTM 32)		M 32) Anzahl der Zellen			Länge	
	X [m]	Y [m]	X-Achse	Y-Achse	[m]	X [m]	Y [m]
1	370700	5763600	70	70	16	1.120	1.120
2	370716	5763616	70	70	32	2.240	2.240

#### 5.3.3 Bebauung

Der Einfluss der Bebauung wird gemäß dem LANUV-Fachbericht 138 /4/ durch entsprechende Quellkonfigurationen berücksichtigt. Demnach ist für diffuse Geruchsquellen die Modellierung vertikaler Ersatzquellen vom Erdboden bis zur vollen Quellhöhe ausreichend konservativ.

### 5.3.4 Bodenrauigkeit

Die Bodenrauigkeit des Geländes wird durch eine mittlere Rauigkeitslänge  $z_0$  beschrieben. Sie ist mit dem Landbedeckungsmodell Deutschland (LBM-DE) mit den in Tabelle 6 aufgeführten Klassenzuordnungen zu bestimmen.



Seite 17 von 32

Die Rauigkeitslänge ist für ein kreisförmiges Gebiet um den Schornstein festzulegen, dessen Radius das 15-fache der Freisetzungshöhe (tatsächlichen Bauhöhe des Schornsteins), mindestens aber 150 m beträgt. Setzt sich dieses Gebiet aus Flächenstücken mit unterschiedlicher Bodenrauigkeit zusammen, so ist eine mittlere Rauigkeitslänge durch arithmetische Mittelung mit Wichtung entsprechend dem jeweiligen Flächenanteil zu bestimmen und anschließend auf den nächstgelegenen Tabellenwert zu runden.

<u>Tab. 6:</u> Mittlere Rauigkeitslänge in Abhängigkeit von den Landnutzungsklassen des Landbedeckungsmodells Deutschland (LBM-DE)

<i>z</i> <sub>0</sub> [m]	Klasse (LBM-DE)
0,01	u. a. Dünen und Sandflächen; Wasserflächen
0,02	u. a. Flächen mit spärlicher Vegetation; Gewässerläufe
0,05	u. a. Abbauflächen; Deponien u. Abraumhalden; Sport- u. Freizeitanlagen
0,10	u. a. nicht bewässertes Ackerland; Wiesen und Weiden; Meere und Ozeane
0,20	u. a. Straßen, Eisenbahn; städtische Grünflächen; natürliches Grünland
0,50	u. a. Hafengebiete; Wald-Strauch-Übergangsstadien
1,00	u. a. nicht durchgängig städtische Prägung; Industrie- und Gewerbeflächen
1,50	u. a. Nadelwälder; Mischwälder
2,00	u. a. durchgängig städtische Prägung; Laubwälder

Für die Berechnung der Gesamtbelastung wird angesichts der quellnahen Strukturen als Mittelwert ein Wert von  $z_0 = 0,10$  m angesetzt.

#### 5.3.5 Geländeunebenheiten und Anemometerstandort

Unebenheiten des Geländes sind in der Regel nur zu berücksichtigen, wenn innerhalb des Rechengebietes Höhendifferenzen zum Emissions-ort von mehr als dem 0,7-fachen der Schornsteinbauhöhe und Steigungen von mehr als 1:20 auftreten. Die Steigung ist dabei aus der Höhendifferenz über eine Strecke zu bestimmen, die dem zweifachen der Schornsteinbauhöhe entspricht.

Geländeunebenheiten können in der Regel mit Hilfe eines mesoskaligen diagnostischen Windfeldmodells berücksichtigt werden, wenn die Steigung des Geländes den Wert 1:5 nicht überschreitet und wesentliche Einflüsse von lokalen Windsystemen oder anderen meteorologischen Besonderheiten ausgeschlossen werden können.

Auswertungen der topographischen Verhältnisse haben ergeben, dass der zu betrachtende Geländeeinfluss im Rechengebiet im Gültigkeitsbereich für ebenes Gelände bzw. des diagnostisches Windfeldmodells liegt (d. h. Steigungen < 1:5).



Seite 18 von 32

Der Anemometerstandort wird softwareintern so bestimmt, dass eine freie Anströmung gewährleistet ist (UTM 32-Koordinaten: X = 371152 m / Y = 5763549 m). In Abbildung 4 sind die Geländesteigung und der Anemometerstandort (blaues Dreieck) graphisch dargestellt.

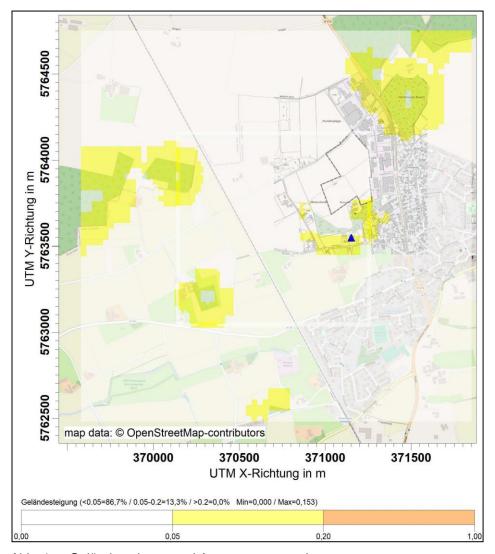


Abb. 4: Geländesteigung und Anemometerstandort

#### 5.3.6 Unsicherheit

Bei der Berechnung der Geruchsstundenhäufigkeit ist darauf zu achten, dass die statistische Unsicherheit der Stundenmittel der Konzentration hinreichend klein ist, damit systematische Effekte bei der Identifikation einer Geruchsstunde ausgeschlossen werden können.

Zur Begrenzung der statistischen Unsicherheit wird die Ausbreitungsrechnung zur Ermittlung der Gesamtbelastung mit der die Freisetzungsraten von Partikeln bestimmenden Qualitätsstufe qs = 2 vorgenommen.



Seite 19 von 32

#### 6 Ergebnisse

#### 6.1 Geruchsstundenhäufigkeiten

Einige Hofstellen befinden sich in einem Abstand von mehr als 600 m zu den Rändern des Plangebietes (vgl. Lageplan in Kapitel 8.1). Hierfür wurde mit isolierten Betrachtungen mittels Ausbreitungsrechnung geprüft, ob der jeweilige Immissionsbeitrag im Plangebiet als irrelevant im Sinne von Anhang 7 der TA Luft einzustufen ist (d. h. ≤ 2 %, ohne tierartspezifische Gewichtungsfaktoren).

Die Ausbreitungsrechnungen haben ergeben, dass die Immissionsbeiträge der Hofstellen

- Isingort 19
- Hegerort 2

als nicht relevant anzusehen sind und eine Berücksichtigung bei der Ermittlung der Gesamtbelastung daher nicht erforderlich ist. Die zugehörigen 2 %-Isoplethen sind in Kapitel 8.2 dargestellt.

Wie Abbildung 5 zu entnehmen ist, ergeben sich unter Berücksichtigung der in Kapitel 4.2 zusammengefassten Emissionsdaten innerhalb des Plangebietes Geruchsstundenhäufigkeiten von 4 - 12 % (0,04 - 0,12, belästigungsrelevante Kenngröße).

Der gemäß Anhang 7 der Neufassung der TA Luft für Gewerbe- und Industriegebiete geltende Immissionswert von 15 % (0,15) wird somit flächendeckend eingehalten.



Seite 20 von 32

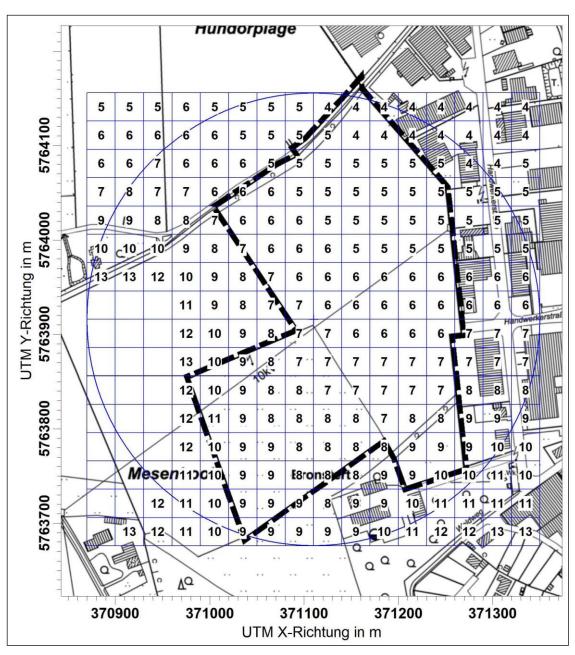


Abb. 5: Geruchsstundenhäufigkeiten in % (belästigungsrelevante Kenngröße)

#### 6.2 Entwicklungsmöglichkeiten

Konkrete Erweiterungsabsichten, die z. B. durch eine entsprechende Bauvoranfrage untermauert wurden, existieren bei den umliegenden Landwirten unserer Kenntnis nach nicht /5/.

Aufgrund der Unterschreitung des für Gewerbe- und Industriegebiete geltenden Immissionswertes von 15 % (0,15) verbleibt für die Landwirte zwar in jedem Fall noch ein gewisses Entwicklungspotential, jedoch rücken die zukünftigen schutzbedürftigen Nut-



Seite 21 von 32

zungen im Plangebiet zweifelsfrei insbesondere an den westlich gelegenen Hof "Schlee 4" heran.

Im Bauleitplanverfahren ist sicherzustellen, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Emittenten durch die städtebauliche Planung nicht über Gebühr eingeschränkt werden.

In der Neufassung der TA Luft wird in Anhang 7 "Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen" ausgeführt, dass sich der Immissionswert von 0,15 für Gewerbeund Industriegebiete auf Wohnnutzung im Gewerbe- bzw. Industriegebiet bezieht.
Jedoch sind auch Beschäftigte eines anderen Betriebes Nachbarn mit einem Schutzanspruch vor erheblichen Belästigungen durch Geruchsimmissionen. Aufgrund der
grundsätzlich kürzeren Aufenthaltsdauer benachbarter Arbeitnehmer können in der
Regel höhere Immissionen zumutbar sein. Die Höhe der zumutbaren Immissionen ist im
Einzelfall zu beurteilen. Ein Immissionswert von 0,25 (25 %) soll dabei nicht überschritten
werden.

Um auch den Belangen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen, empfehlen wir, Wohnnutzungen (z. B. Betriebsleiterwohnhäuser) mindestens im Westen des Plangebietes in den Bereichen mit Werten ≥ 8 % auszuschließen, da der in der TA Luft für Gewerbe- und Industriegebiete aufgeführte Immissionswert von 15 % dann in diesen Bereichen nicht mehr maßgebend ist, sondern im Einzelfall auch höhere Immissionen hinnehmbar sein können (siehe obige Ausführungen).

Hinsichtlich zukünftig ggf. anstehender Umstrukturierungen von Schweineställen in Bezug auf das Tierwohl ist anzumerken, dass nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen bzgl. Emissionsfaktoren, Modellierung etc. nicht nachgewiesen ist, dass hiermit eine Verschlechterung der Geruchsimmissionssituation einhergeht. In diesem Zusammenhang wird ergänzend darauf hingewiesen, dass für Mastschweine bis zu einer Tierplatzzahl von 500 in qualitätsgesicherten Haltungsverfahren mit Auslauf und Einstreu, die nachweislich dem Tierwohl dienen, nach Tabelle 24 des Anhangs 7 der Neufassung der TA Luft ein tierartspezifischer Gewichtungsfaktor von f = 0,65 angewendet werden kann (statt f = 0,75 bei gewöhnlicher Schweinemast), was zu einer entsprechend günstigeren Bewertung führt.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die südlich des Plangebietes gelegene Hofstelle "Schlee 1" bereits durch die näher gelegene bestehende Wohnbebauung eingeschränkt ist. Eine weitergehende Einschränkung ist durch die städtebauliche Planung aufgrund des deutlich größeren Abstandes und des geringeren Schutzanspruchs aus unserer Sicht nicht zu erwarten.



Seite 22 von 32

# 7 Grundlagen und Literatur

/1/	BlmSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Geset- zes vom 26. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 202) geändert wor- den ist
/2/	TA Luft	Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anlei- tung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft), Stand 24.06.2021
/3/	VDI 3894 Blatt 1 September 2011	Emissionen und Immissionen aus Tierhaltungsanlagen - Haltungsverfahren und Emissionen - Schweine, Rinder, Geflügel, Pferde
/4/	linghausen: Untersuch	Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Recknungen zur Gebäudeberücksichtigung in der Ausbreitungsft; LANUV-Fachbericht 138, 2023
/5/	Gemeinde Rosendahl mationen und Unterlag	: Bauakten der umliegenden Hofstellen und sonstige Infor- gen
/6/	Ortstermin zur Aufnah	me der örtlichen Gegebenheiten am 28.08.2023
/7/	•	KG, Borgwedel: AUSTAL Met SRJ, Selektion eines repräsentan Ahaus (ID 103090), 05.05.2017
/8/	Ausbreitungsmodell A Überlingen	USTAL, Version 3.1.2-WI-x, Ingenieurbüro Janicke GbR,



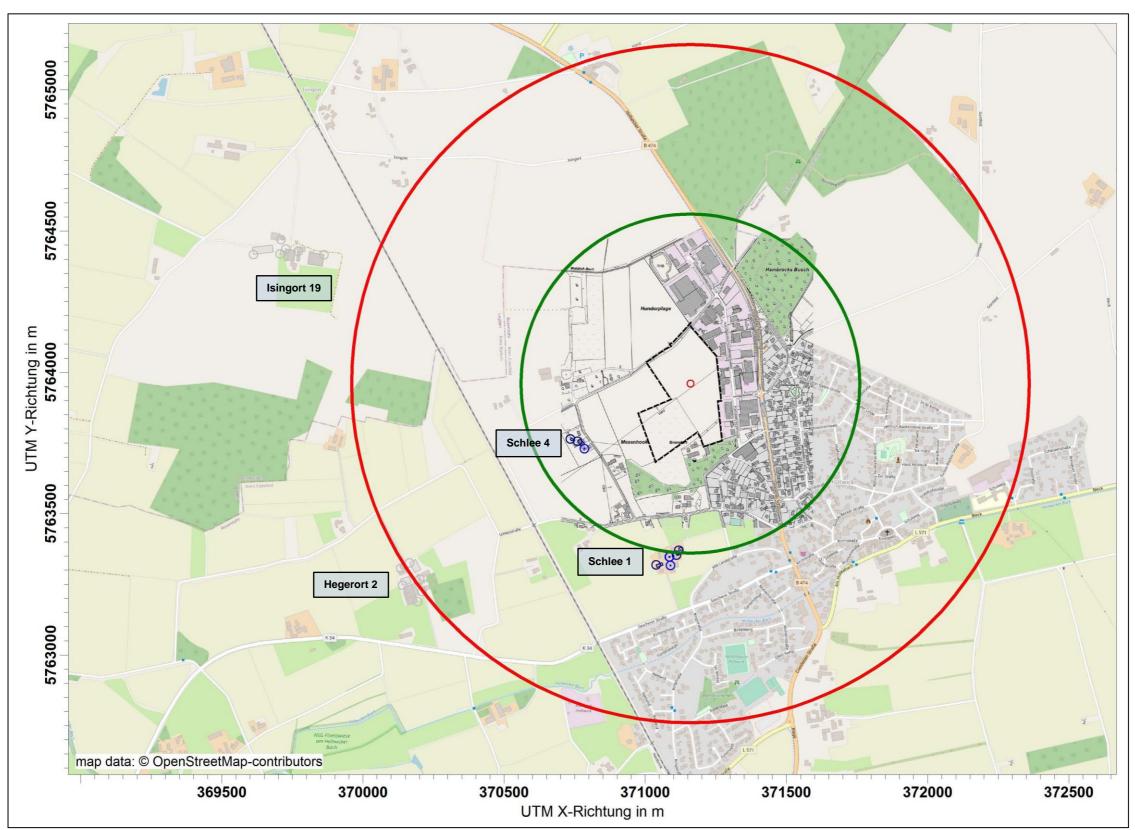
Seite 23 von 32

# 8 Anhang

- 8.1 Übersichtskarte / Lageplan
- 8.2 2 %-Isoplethen
- 8.3 AUSTAL-Protokolldatei (Gesamtbelastung)
- 8.4 Quellen-Parameter

Seite 24 von 32

# 8.1 Übersichtskarte / Lageplan

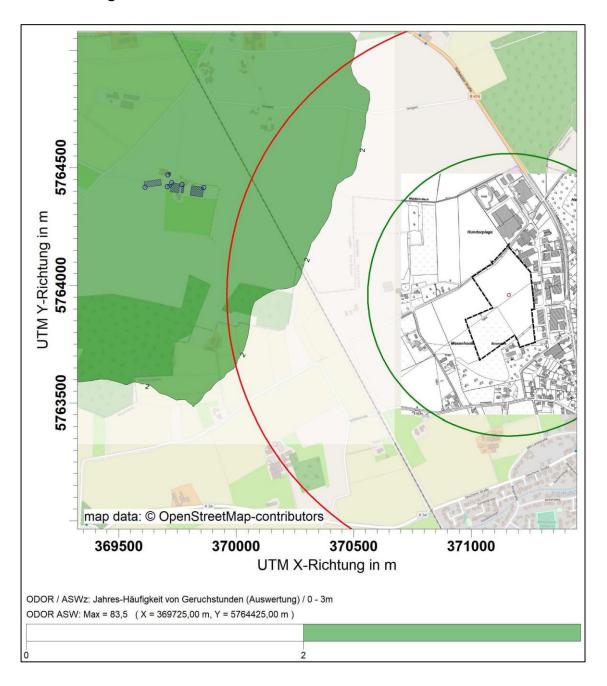




Seite 25 von 32

# 8.2 2 %-Isoplethen

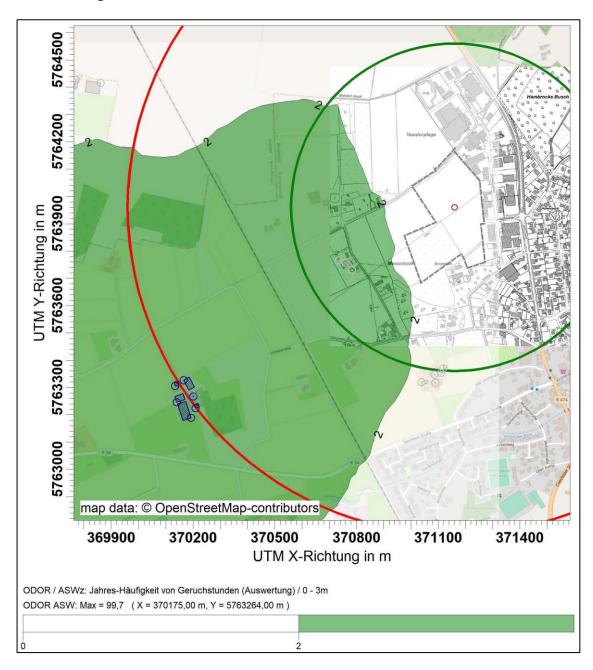
# 8.2.1 Isingort 19





Seite 26 von 32

# 8.2.2 **Hegerort 2**





Seite 27 von 32

#### 8.3 AUSTAL-Protokolldatei (Gesamtbelastung)

```
2023-12-05 15:18:34 ------
TalServer:C:/Lakes/AUSTAL_View/5449-5-01/
   Ausbreitungsmodell AUSTAL, Version 3.1.2-WI-x
   Copyright (c) Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2002-2021
   Copyright (c) Ing.-Büro Janicke, Überlingen, 1989-2021
  Arbeitsverzeichnis: C:/Lakes/AUSTAL View/5449-5-01
Erstellungsdatum des Programms: 2021-08-09 08:20:41
Das Programm läuft auf dem Rechner "PC-17".
-----Beginn der Eingabe ------
> ti "5449-5-01"
                                              'Projekt-Titel
> ux 32371160
                                              'x-Koordinate des Bezugspunktes
> uy 5763960
                                              'y-Koordinate des Bezugspunktes
> z0 0.10
                                              'Rauigkeitslänge
                                             'Qualitätsstufe
> qs 2
> az "dwd_103090_2016.akterm"
                                             'AKT-Datei
                                             'x-Koordinate des Anemometers
> xa -8.00
> ya -411.00
                                              'y-Koordinate des Anemometers
> dd 16.0
                 32.0
                                             'Zellengröße (m)
> x0 -1020.0
                  -1564.0
                                             'x-Koordinate der l.u. Ecke des
Gitters
                 70
> nx 70
                                             'Anzahl Gitterzellen in
X-Richtung
                                             'y-Koordinate der l.u. Ecke des
> y0 -920.0
                 -1464 0
Gitters
> ny 70
                 70
                                             'Anzahl Gitterzellen in
Y-Richtung
> gh "5449-5-01.grid"
                                             'Gelände-Datei
                                                    -71.00
> xq -71.00
                 -74.50
                            -73.50
                                        -70.50
                                                                -70.50
-70.50
            -49.50
                       -41.00
                                   -122.00
                                               -400.00
                                                           -376.00
                                                                       -425.00
> yq -643.00
                -613.00
                            -613.00
                                                    -643.00
                                        -643.00
                                                                -643.00
-643.00
            -607.00
                       -590.00
                                   -641.00
                                               -203.00
                                                           -230.00
                                                                       -195.00
> hq 0.00
                0.00
                            0.00
                                        0.00
                                                    0.00
                                                                0.00
            0.00
                       0.00
                                   0.00
                                                                       0.00
0.00
                                               0.00
                                                           0.00
                            0.00
                                        0.00
                                                    0.00
                                                                0.00
> ag 0.00
                0.00
0.00
           8.00
                       13.00
                                   10.00
                                               22,40
                                                           0.00
                                                                       8.00
> bq 0.00
                0.00
                            0.00
                                        0.00
                                                    0.00
                                                                0.00
0.00
            6.00
                       10.00
                                   23.00
                                               13.50
                                                           0.00
                                                                       6.50
                                        10.50
> cq 10.50
                10.20
                            10.20
                                                    10.50
                                                                10.50
10.50
            4.00
                       4.00
                                   2.00
                                               4.00
                                                           6.00
                                                                       2.00
> wq 0.00
                0.00
                            0.00
                                        0.00
                                                    0.00
                                                                0.00
0.00
            2.60
                       0.89
                                   290.56
                                               306.23
                                                           0.00
                                                                       300.57
> dq 0.90
                0.60
                            0.90
                                        0.90
                                                    0.00
                                                                0.90
            0.00
                       0.00
                                   0.00
                                               0.00
                                                           0.00
0.90
                                                                       0.00
> vq 0.00
                0.00
                            0.00
                                        0.00
                                                    0.00
                                                                0.00
0.00
           0.00
                       0.00
                                   0.00
                                               0.00
                                                           0.00
                                                                       0.00
> tq 0.00
                0.00
                            0.00
                                        0.00
                                                    0.00
                                                                0.00
           0.00
                       0.00
                                   0.00
                                                           0.00
0.00
                                               0.00
                                                                       0.00
                0.0000
                            0.0000
                                        0.0000
                                                    0.0000
                                                                0.0000
> 1q 0.0000
                                                                       0.0000
0.0000
            0.0000
                       0.0000
                                   0.0000
                                               0.0000
                                                           0.0000
> rq 0.00
                0.00
                            0.00
                                                    0.00
                                                                0.00
                                        0.00
```



#### Seite 28 von 32

```
0.00
              0.00
                            0.00
                                          0.00
                                                        0.00
                                                                       0.00
                                                                                     0.00
                   0.0000
                                  0.0000
                                               0.0000
                                                             0.0000
                                                                            0.0000
> za 0.0000
              0.0000
                                          0.0000
                                                        0.0000
                                                                       0.0000
                            0.0000
                                                                                     0.0000
0.0000
> sq 0.00
                    0.00
                                  0.00
                                                0.00
                                                              0.00
                                                                             0.00
0.00
              0.00
                            0.00
                                          0.00
                                                        0.00
                                                                       0.00
                                                                                     0.00
> odor_050 0
                           0
                                         0
                                                       0
                                                                      0
                                                                                    0
   0
                                0
                                              60
                                                            691
                                                                          0
                                                                                         150
> odor_075 855
                           765
                                         1485
                                                        1020
                                                                      900
                                                                                    533
   1800
                               281
                                              0
                                                                          0
                                                                                         0
                                                            0
             Die Höhe hq der Quelle 1 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 2 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 3 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 4 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 5 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 6 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 7 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 8 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 9 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 10 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 11 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 12 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 13 beträgt weniger als 10 m.
Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 1 ist 0.14 (0.13).
Die maximale Steilheit des Geländes in Netz 2 ist 0.15 (0.15).
Existierende Geländedateien zg0*.dmna werden verwendet.
AKTerm "C:/Lakes/AUSTAL View/5449-5-01/dwd 103090 2016.akterm" mit 8784 Zeilen,
Format 3
Es wird die Anemometerhöhe ha=8.9 m verwendet.
Verfügbarkeit der AKTerm-Daten 100.0 %.
Prüfsumme AUSTAL
                      5a45c4ae
Prüfsumme TALDIA
                      abbd92e1
Prüfsumme SETTINGS d0929e1c
Prüfsumme AKTerm
                     3d7e5f3c
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor"
TMT: 366 Mittel (davon ungültig: 0)
TMT: Datei "C:/Lakes/AUSTAL_View/5449-5-01/odor-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Lakes/AUSTAL_View/5449-5-01/odor-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Lakes/AUSTAL_View/5449-5-01/odor-j00s02" ausgeschrieben. TMT: Datei "C:/Lakes/AUSTAL_View/5449-5-01/odor-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_050"
TMT: 366 Mittel (davon ungültig: 0)
TMT: Datei "C:/Lakes/AUSTAL_View/5449-5-01/odor_050-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Lakes/AUSTAL_View/5449-5-01/odor_050-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Lakes/AUSTAL_View/5449-5-01/odor_050-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Lakes/AUSTAL_view/5449-5-01/odor_050-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_075"
TMT: 366 Mittel (davon ungültig: 0)
```



#### Seite 29 von 32

```
TMT: Datei "C:/Lakes/AUSTAL_view/5449-5-01/odor_075-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Lakes/AUSTAL_view/5449-5-01/odor_075-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Lakes/AUSTAL_view/5449-5-01/odor_075-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/Lakes/AUSTAL_view/5449-5-01/odor_075-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Dateien erstellt von AUSTAL_3.1.2-WI-x.
______
Auswertung der Ergebnisse:
      DEP: Jahresmittel der Deposition
      J00: Jahresmittel der Konzentration/Geruchsstundenhäufigkeit
      Tnn: Höchstes Tagesmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen
      Snn: Höchstes Stundenmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen
WARNUNG: Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m.
           Die im folgenden ausgewiesenen Maximalwerte sind daher
           möglicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!
Maximalwert der Geruchsstundenhäufigkeit bei z=1.5 m
______
ODOR J00 : 100.0 % (+/- 0.0 ) bei x= -388 m, y= -208 m (1: 40, 45) ODOR_050 J00 : 100.0 % (+/- 0.0 ) bei x= -388 m, y= -208 m (1: 40, 45) ODOR_075 J00 : 100.0 % (+/- 0.0 ) bei x= -68 m, y= -640 m (1: 60, 18) ODOR_MOD J00 : 75.0 % (+/- ? ) bei x= -68 m, y= -640 m (1: 60, 18)
2023-12-06 08:25:22 AUSTAL beendet.
```



Seite 30 von 32

### 8.4 Quellen-Parameter

# **Quellen-Parameter**

Projekt: 5449-5-01

Quelle ID	X-Koord. [m]	Y-Koord. [m]	Laenge X-Richtung [m]	Laenge Y-Richtung [m]	Laenge Z-Richtung [m]	Drehwinkel [Grad]	Emissions- hoehe [m]	Austritts- geschw. [m/s]	Zeitskala [s]
SCHL1_08	371110,50	5763353,00	8,00	6,00	4,00	2,6	0,00	0,00	0,00
Schlee 1: BE	7: Güllebehälter (r = 5 m	)							
SCHL1_09	371119,00	5763370,00	13,00	10,00	4,00	0,9	0,00	0,00	0,00
Schlee 1: BE	8: Güllebehälter (r = 8 m	)							
SCHL1_10	371038,00	5763319,00	10,00	23,00	2,00	290,6	00,0	0,00	0,00
Schlee 1: BE	9: Fahrsilo	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·							
HEG2_01	370193,00	5763189,00	64,00	31,00	6,00	108,7	0,00	0,00	0,00
Hegerort 2: 1	60 Milchkühe	,			-5				
HEG2_02	370209,00	5763225,00	14,00	14,00	4,00	17,4	0,00	0,00	0,00
Hegerort 2: 7	8 Jungvieh								
HEG2_04	370134,00	5763306,00	14,00	14,00	4,00	5,9	0,00	0,00	0,00
Hegerort 2: G	üllebehälter (r = 10 m)				ř.				<i>v</i> -
HEG2_05	370140,00	5763246,00	32,00	23,00	3,00	18,3	0,00	0,00	0,00
Hegerort 2: F	ahrsilo 1	*			*				
HEG2_06	370165,00	5763326,00	40,00	24,00	3,00	298,7	0,00	0,00	0,00
Hegerort 2: F	ahrsilo 2								
ISI19_01	369726,22	5764436,43	38,00	35,00	4,00	261,2	0,00	0,00	0,00
Isingort 19: B	E 1: 50 weibl. Jungv. 1-2	Jahre, 46 Jungv. 7 Mon	- 1 Jahr, 16 Kälber b	is 6 Monate	i e				
ISI19_02	369770,00	5764428,00	34,00	9,00	4,00	262,3	0,00	0,00	0,00
Isingort 19: B	E 8: 10 weibl. Jungv. 1-2	Jahre, 10 Jungv. 7 Mon	- 1 Jahr		ā:	i e			
ISI19_03	369862,00	5764416,00	52,00	41,00	6,00	171,4	0,00	0,00	0,00
Isingort 19: B	E 11: 125 Kühe, 1 Zucht	bulle							
ISI19_04	369709,00	5764470,00	11,00	10,00	4,00	354,3	0,00	0,00	0,00



Seite 31 von 32

# **Quellen-Parameter**

Projekt: 5449-5-01

Quelle ID	X-Koord. [m]	Y-Koord. [m]	Laenge X-Richtung [m]	Laenge Y-Richtung [m]	Laenge Z-Richtung [m]	Drehwinkel [Grad]	Emissions- hoehe [m]	Austritts- geschw. [m/s]	Zeitskala [s]
ISI19_05	369706,31	5764419,37	15,00	12,00	4,00	349,1	0,00	0,00	0,00
Isingort 19: B	E 9: Misthaufen								
ISI19_06	369612,00	5764417,00	70,00	25,00	3,00	7,0	0,00	0,00	0,00
Isingort 19: B	E 10: Fahrsilos								
SCHL4_01	370760,00	5763757,00	22,40	13,50	4,00	306,2	0,00	0,00	0,00
Schlee 4: 69	Jungvieh, 10 Kühe	-th			·				Ů.
SCHL4 03	370735.00	5763765.00	8,00	6,50	2,00	300,6	0,00	0,00	0,00

#### Linien-Quellen

Quelle ID	X-Koord. [m]	Y-Koord. [m]	Laenge X-Richtung [m]	Laenge Z-Richtung [m]	Drehwinkel [Grad]	Emissions- hoehe [m]	Schornstein- durchmesser [m]	Austritts- geschw. [m/s]	Zeitskala [s]
SCHL1_01	371089,00	5763317,00		10,50	90,8	0,00	0,90	0,00	0,00
Schlee 1: BE	1: 114 Mastschweine		•				,		
SCHL1_02	371085,50	5763347,00		10,20	90,4	0,00	0,60	0,00	0,00
Schlee 1: BE	2a/b: 102 Mastschwein	ne							
SCHL1_03	371086,50	5763347,00		10,20	90,7	0,00	0,90	0,00	0,00
Schlee 1: BE	2c/d: 198 Mastschweir	ne							
SCHL1_04	371089,50	5763317,00		10,50	89,7	0,00	0,90	0,00	0,00
Schlee 1: BE	3: 136 Mastschweine								
SCHL1_05	371089,00	5763317,00		10,50	92,3	0,00	0,00	0,00	0,00
Schlee 1: BE	4: 120 Mastschweine						,		
SCHL1_06	371089,50	5763317,00		10,50	87,1	0,00	0,90	0,00	0,00
Schlee 1: BE	5a: 71 Mastschweine	3.	*	**					
SCHL1 07	371089.50	5763317.00		10,50	108,4	0,00	0,90	0,00	0,00



#### Seite 32 von 32

# **Quellen-Parameter**

Projekt: 5449-5-01

Quelle ID	X-Koord. [m]	Y-Koord. [m]	Laenge X-Richtung [m]	Laenge Z-Richtung [m]	Drehwinkel [Grad]	Emissions- hoehe [m]	Schornstein- durchmesser [m]	Austritts- geschw. [m/s]	Zeitskala [s]
HEG2_03	370201,00	5763268,00		7,00	90,4	0,00	0,00	0,00	0,00
Hegerort 2: 3	60 Mastschweine								
SCHL4_02	370784,00	5763730,00		6,00	89,6	0,00	0,00	0,00	0,00